

Hygienekonzept – Kinder- & Jugendarbeit

Ev. Freikirche Möckmühl (Mennonitengemeinde)

1. Anwendungsbereich

- a. Diese Regelungen gilt für Angebote der Kinder- & Jugendarbeit der Ev. Freikirche Möckmühl (Mennonitengemeinde), im Folgenden nur Gemeinde genannt.

2. Personenanzahl

- a. Gemäß der aktuellen Corona Verordnung BW führen wir als Gemeinde, Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durch. Hierbei wird auf die Personenobergrenze geachtet.
- b. Über das geforderte Maß hinaus wollen wir diese Veranstaltungen kontaktminimiert durchführen. Zudem wird eine Anwesenheitsliste geführt, welche eine spätere Kontakthistorie erleichtern soll.

3. Maßnahmen

- a. Die Durchführung erfolgt im Gemeindehaus oder im Freien, im Garten der Gemeinde.
- b. Maskenpflicht besteht im Gebäude, auf den Laufwegen, sowie wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- c. Auf Handhygiene ist zu achten! Waschmöglichkeiten und Hygienespender stehen im Gemeindehaus bereit.
- d. Verhaltensregeln: Keine Hände schütteln etc., Hände vom Gesicht fernhalten, Husten- und Niesetikette einhalten.
- e. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten.
- f. Mahlzeiten oder Snacks dürfen nur Einzelverpackt oder in der Küche mit Mundschutz portioniert, verteilt werden.
- g. Programminhalte sind darauf abgestimmt Körperkontakt zu vermeiden.
- h. Es gilt ein allgemeines Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

4. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gemeinde hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu erheben und zu speichern:

- a. Name und Vorname der Teilnehmerin oder des Teilnehmers,
- b. Bezeichnung des Angebots, an dem teilgenommen wird,
- c. Datum sowie Beginn und Ende der Teilnahme, und
- d. Telefonnummer oder Adresse der Teilnehmerin oder des Teilnehmers.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen die Angebote nur besuchen, wenn sie die Daten der Gemeinde vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind von der Gemeinde vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Stand 14.06.21